

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERTRAGSPARTNER

## Präambel

Wir heißen dich als neuen gewerblichen Vertragspartner (im Folgenden: Vertriebspartner) willkommen und wünschen dir größtmöglichen Erfolg bei deiner Tätigkeit als unabhängiger Vertriebspartner von THE ANSWER Club s.r.o., Kopcianska 14, 85101 Bratislava, Slowakei, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Birgit Lang, dort ansässig (im Folgenden: THE ANSWER CLUB), und vor allem viel Freude beim Verkauf unserer Dienstleistungen. Beim Verkauf unserer Dienstleistungen und im Kontakt mit anderen Menschen liegt unser Fokus stets auf Verbraucherefreundlichkeit und Sicherheit, Seriosität, fairer Zusammenarbeit untereinander und im gesamten Umfeld der Social-Selling-Community, des Network-Marketings, der Party-Verkäufe oder anderer Direktvertriebsformen sowie auf der Einhaltung von Gesetz und guten Sitten.

Wir bitten dich daher, folgende ethischen Regeln sowie unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen und sie zu deiner täglichen Richtlinie bei der Ausübung deiner Tätigkeit zu machen.

## Ethische Regeln für den Umgang mit Verbrauchern

- Unsere Vertriebspartner beraten ihre Kunden und Interessenten ehrlich und aufrichtig und klären in einem Beratungsgespräch eventuelle Missverständnisse über Dienstleistungen, die Geschäftsmöglichkeit oder sonstige Aussagen.
- Es werden keine medizinischen Empfehlungen oder "Rezepte" in Bezug auf die Gesundheit und/oder die Heilung, Linderung oder Vorbeugung von Krankheiten gegeben, noch werden medizinische Berichte oder Testergebnisse interpretiert.
- Vertriebspartner stellen sich im Online-Kontakt oder im persönlichen und telefonischen Kontakt mit Kunden und Interessenten zu Beginn des Vertriebs- und/oder Marketinggesprächs wahrheitsgemäß und unaufgefordert mit Namen und als Vertriebspartner von THE ANSWER CLUB vor, auch auf den verwendeten Online-Marketingunterlagen. Darüber hinaus legen sie zu Beginn des Kontaktes den geschäftlichen Zweck ihrer Kontaktaufnahme offen und machen deutlich, welche Leistungen angeboten werden sollen.

- Auf Wunsch des Kunden oder Interessenten wird auf die Online-Kommunikation oder ein Verkaufsgespräch verzichtet, die Online-Kommunikation oder das Gespräch verschoben oder eine begonnene Online-Kommunikation oder ein begonnenes Gespräch freundlich abgebrochen.
- Die Vertriebspartner dürfen sich niemals aufdringlich verhalten. Insbesondere müssen Besuche, Online-Kommunikation, sonstige elektronische Kommunikation und telefonische Kontakte zu angemessenen Zeiten erfolgen, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich etwas anderes verlangt. Die Vertriebspartner dürfen einen Verbraucher nur dann zu Werbezwecken anrufen oder kontaktieren (auch über elektronische Medien), wenn der Verbraucher zuvor ausdrücklich zugestimmt hat. Im Falle eines Anrufs muss die Telefonnummer des Anrufers angegeben werden.
- Bei einem Kundenkontakt informiert der Vertriebspartner den Verbraucher über alle Punkte, die mit den angebotenen Dienstleistungen und - auf Wunsch des Verbrauchers - mit der Verkaufsmöglichkeit zusammenhängen.
- Bei einem Kundenkontakt informiert der Vertriebspartner den Verbraucher über alle Punkte, die mit den angebotenen Dienstleistungen und - auf Wunsch des Verbrauchers - mit der Verkaufsmöglichkeit zusammenhängen.
- Ein Vertriebspartner darf keine Aussagen über Leistungen, deren Preise oder Vertragsbedingungen machen, wenn diese nicht von THE ANSWER CLUB genehmigt wurden.
- Vertriebspartner werden sich gegenüber dem Verbraucher nur dann auf Empfehlungsschreiben, Testergebnisse oder andere Personen für geschäftliche Zwecke berufen, wenn sie sowohl vom Referenzgeber als auch von THE ANSWER CLUB autorisiert sind; diese müssen zutreffend und nicht veraltet sein. Auch Empfehlungsschreiben, Tests und persönliche Referenzen müssen immer im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Zweck stehen.
- Der Verbraucher wird nicht durch zweifelhafte und/oder irreführende Versprechungen zum Kauf von Produkten veranlasst, auch nicht durch Versprechen besonderer Vorteile, wenn diese Vorteile an einen zukünftigen, ungewissen Erfolg geknüpft sind. Die Vertriebspartner unterlassen alles, was den Verbraucher dazu verleiten könnte, das unterbreitete Angebot nur deshalb anzunehmen, um dem Vertriebspartner einen persönlichen Gefallen zu tun, ein unerwünschtes Gespräch zu beenden oder in den Genuss eines Vorteils zu kommen, der nicht Gegenstand des Angebots ist, oder um sich für die Gewährung eines solchen Vorteils erkenntlich zu zeigen.
- Ein Vertriebspartner darf keine Aussagen über seine Vergütung oder die mögliche Vergütung anderer Vertriebspartner machen. Darüber hinaus darf

ein Vertriebspartner keine Vergütungen garantieren oder versprechen oder sonstige Erwartungen wecken.

- Vertriebspartner nehmen Rücksicht auf kaufmännisch unerfahrene Personen und nutzen keinesfalls deren Alter, Krankheit oder eingeschränktes Einsichtsvermögen aus, um sie zu einem Vertragsabschluss zu bewegen.
- Bei Kontakten mit so genannten sozial benachteiligten oder fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen haben die Vertriebspartner deren finanzielle Leistungsfähigkeit und deren Fähigkeit, die Sprache zu verstehen, angemessen zu berücksichtigen und insbesondere alles zu unterlassen, was Angehörige dieser Gruppen zu Bestellungen veranlassen könnte, die ihren Verhältnissen nicht entsprechen.

### **Ethische Regeln für den Umgang mit Vertriebspartnern**

- Vertriebspartner behandeln sich gegenseitig stets fair und respektvoll. Dies gilt auch für den Umgang mit Vertriebspartnern anderer Wettbewerber oder anderer Network-Marketing-Unternehmen, Partyvertriebsunternehmen oder anderer Direktvertriebsunternehmen.
- Neue Vertriebspartner werden wahrheitsgemäß über ihre Rechte und Pflichten informiert. Informationen über mögliche Verkaufs- und Akquisitionsmöglichkeiten müssen unterbleiben.
- Mündliche Zusicherungen in Bezug auf Dienste und Leistungen von THE ANSWER CLUB sind nicht zulässig.
- Vertriebspartnern ist es nicht gestattet, andere Vertriebspartner zu einem Sponsorenwechsel innerhalb des THE ANSWER CLUB zu bewegen.
- Die Verpflichtungen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertragspartner müssen als ethische Regeln ebenfalls jederzeit eingehalten werden.

### **Ethische Regeln für den Umgang mit anderen Unternehmen**

- Die Vertriebspartner von THE ANSWER CLUB verhalten sich stets fair und ehrlich gegenüber anderen Wettbewerbern oder anderen Unternehmen im Bereich Network Marketing, Partyvertrieb oder sonstigem Direktvertrieb.
- Systematisches und hinderliches Abwerben von Vertriebspartnern anderer Unternehmen ist verboten.
- Abwertende, irreführende oder unfaire vergleichende Aussagen über die Dienstleistungen oder Vertriebssysteme anderer Unternehmen sind verboten.

Mit diesen ethischen Regeln unseres Unternehmens im Hinterkopf, möchten wir dich mit den **Allgemeinen** Geschäftsbedingungen von THE ANSWER CLUB vertraut machen.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Die nachfolgenden **Allgemeinen** Vertragsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen THE ANSWER Club s.r.o., Kopcianska 14, 85101 Bratislava, Slowakei, vertreten durch die dort ansässige Geschäftsführerin/CEO Frau Birgit Lang (nachfolgend: THE ANSWER CLUB) per E-Mail an [office@theanswerclub.com](mailto:office@theanswerclub.com) und dem selbständigen und eigenverantwortlichen Vertragspartner (nachfolgend: Vertriebspartner). Sie soll die Grundlage für eine partnerschaftliche, faire und erfolgreiche Geschäftsbeziehung bilden.

(2) THE ANSWER CLUB erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

(1) THE ANSWER CLUB ist ein Unternehmen, das einen Lifestyle-, Beauty- und Wellness-Club betreibt, in dem Kunden ohne/nach Erwerb einer Clubmitgliedschaft verschiedene Wellness-, Lifestyle- und Bildungsdienstleistungen (nachfolgend: Dienstleistungen) je nach Dienstleistung nutzen/erwerben können. Der Vertriebspartner vermittelt die Leistungen für THE ANSWER CLUB an potentielle Interessenten und Endkunden (nicht aber an gewerbliche Wiederverkäufer), so dass die Erbringung der Vermittlung der Leistungen die Grundlage des Geschäfts eines Vertriebspartners bildet. Für diese Tätigkeit ist es nicht erforderlich, dass der Vertriebspartner neben dem Erwerb einer kostenpflichtigen Clubmitgliedschaft finanzielle Aufwendungen tätigt, eine Mindestanzahl von Leistungen oder sonstige Leistungen von THE ANSWER CLUB abnimmt/erwerben muss oder weitere Vertriebspartner anwirbt. Es ist lediglich eine Registrierung erforderlich. Für seine Maklertätigkeit erhält der Vertriebspartner für jede erfolgreiche Dienstleistungsvermittlung eine entsprechende Direktvermittlungsprovision.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, andere Vertriebspartner anzuwerben. Für diese Tätigkeit erhält der werbende Vertriebspartner eine entsprechende Provision auf den Produktumsatz des geworbenen Vertriebspartners, wenn die erforderliche Qualifikation erreicht wird. Für die Werbung wird jedoch ausdrücklich keine Provision gezahlt. Die Höhe der Provision sowie die Art der Auszahlung richtet sich nach dem jeweils gültigen Beteiligungsplan.

(3) Nach erfolgreicher Registrierung stellt THE ANSWER CLUB dem Vertriebspartner ein Online-Backoffice zusammen mit einer Landingpage (in Zukunft eine replizierte Webseite) und einer App zur Verfügung, die mit einem Online-Shop-System

einschließlich eines Nutzungsrechts im Sinne des § 6 (1) verbunden ist. Das Backoffice ermöglicht es dem Vertriebspartner unter anderem, einen aktuellen und umfassenden Überblick über seine vermittelten Verkäufe, Provisionsansprüche, Rechnungen sowie über die Entwicklungen seiner Vertriebspartner und seiner Downline zu haben. Darüber hinaus hat der Vertriebspartner die Möglichkeit, ein Starter-Set und/oder vergünstigte Dienstleistungen zu erwerben, ohne dazu verpflichtet zu sein.

### **§ 3 Allgemeine Voraussetzungen für den Abschluss des Vertrages**

(1) Ein Vertragsschluss ist möglich mit Kapitalgesellschaften (ausgenommen sind Vereine und Genossenschaften, die ausdrücklich nicht eintragungsfähig sind), Personengesellschaften oder natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Unternehmer sind, die, mit Ausnahme von schweizerischen Antragstellern, im Besitz eines Gewerbenachweises (z.B. Gewerbeschein) sind (wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung noch kein Gewerbe angemeldet ist, muss die Gewerbeanmeldung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Absendung des Antrages, erfolgen). Der Abschluss eines Vertrages für Verbraucher ist nicht möglich. Pro natürlicher Person, Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG, KG) und Kapitalgesellschaft (z.B. AG, GmbH, Ltd.) ist nur eine Vertriebspartneranmeldung möglich, ebenso wie eine natürliche Person nicht berechtigt ist, sich zusätzlich als Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft oder sonst mittelbar mehrfach anzumelden.

(2) Stellt eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH, UG oder Ltd) einen Vertriebspartnerantrag, so erfolgt dies nach Einleitung der Online-Registrierung über einen alternativen Registrierungsprozess. Darüber hinaus ist auf erstes Anfordern von THE ANSWER CLUB eine Kopie des entsprechenden Handelsregisterauszuges über die Anmeldung sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorhanden ist, besteht die Verpflichtung, diese unverzüglich zu beantragen und unverzüglich nachzureichen) auf dem vorgegebenen technischen Weg einzureichen. Alle Gesellschafter (und ggf. die Gesellschafter der Aktionäre bzw. sonstigen wirtschaftlich Berechtigten, wenn ein Gesellschafter auch eine Kapital- oder Personengesellschaft ist) müssen im Antrag namentlich genannt werden und mindestens 18 Jahre alt sein. Die Gesellschafter/wirtschaftlichen Eigentümer haften gegenüber THE ANSWER CLUB persönlich für das Verhalten der Gesellschaft.

(3) Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, KG oder OHG) erfolgt die Registrierung über einen alternativen Registrierungsprozess, nachdem die Online-Registrierung eingeleitet wurde. Darüber hinaus ist auf erstes Anfordern von THE ANSWER CLUB eine Kopie des entsprechenden Handelsregisterauszuges (sofern vorhanden)

über die Registrierung sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorhanden ist, besteht die Verpflichtung, diese unverzüglich zu beantragen und unverzüglich nachzureichen) in der technisch vorgegebenen Weise vorzulegen. Alle Gesellschafter und ggf. die Gesellschafter/wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschafter (wenn ein Gesellschafter auch eine Kapital- oder Personengesellschaft ist) müssen namentlich genannt werden und mindestens 18 Jahre alt sein. Die Gesellschafter/wirtschaftlichen Eigentümer haften gegenüber THE ANSWER CLUB persönlich für das Verhalten der Gesellschaft.

(4) Soweit Bestell- oder Vertragsformulare verwendet werden, gelten diese als Vertragsbestandteil.

(5) Der Vertriebspartner kann sich online bei THE ANSWER CLUB registrieren, um seine Tätigkeit als Vertriebspartner aufzunehmen. Bei der Registrierung ist der Vertriebspartner verpflichtet, das Vertriebspartner-Antragsformular vollständig und korrekt auszufüllen und den Antrag in der vorgegebenen Weise an THE ANSWER CLUB zu übermitteln. Darüber hinaus akzeptiert der Vertriebspartner durch aktives Ankreuzen des entsprechenden Kästchens die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen worden und als Vertragsbestandteil gelten.

(6) THE ANSWER CLUB behält sich das Recht vor, Bewerbungen von Vertriebspartnern nach eigenem Ermessen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(7) Im Falle eines Verstoßes gegen die in den Absätzen (1) bis (3) und (5) Satz 2 genannten Pflichten ist THE ANSWER CLUB berechtigt, den Vertriebspartnervertrag fristlos und ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Darüber hinaus behält sich THE ANSWER CLUB die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche im Falle einer fristlosen Kündigung ausdrücklich vor.

#### **§ 4 Status des Vertriebspartners als Unternehmer**

(1) Der Vertriebspartner handelt als selbständiger und unabhängiger Unternehmer. Die Parteien sind sich einig, dass der Vertriebspartner zunächst nebenberuflich tätig ist. Er ist weder Arbeitnehmer noch Handelsvertreter, Franchisenehmer oder Makler von THE ANSWER CLUB. Es bestehen keine Umsatzziele, Abnahme- oder sonstige Tätigkeitsverpflichtungen. Der Vertriebspartner unterliegt – mit Ausnahme vertraglicher Verpflichtungen – keinen Weisungen von THE ANSWER CLUB und trägt das volle unternehmerische Risiko seiner Tätigkeit, einschließlich der Verpflichtung zur Übernahme aller

Geschäftskosten. Der Vertriebspartner hat sein Geschäft – soweit erforderlich – in der Weise eines ordentlichen Kaufmanns einzurichten und zu betreiben, wozu – soweit erforderlich – auch der Betrieb eigener Geschäftsräume oder einer in der Weise eines ordentlichen Kaufmanns geführten Arbeitsstätte gehört.

(2) Als selbständiger Unternehmer ist der Vertriebspartner für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften verantwortlich (z.B. Erlangung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Anmeldung seiner Mitarbeiter bei der Sozialversicherung sowie ggf. Einholung einer Gewerbeerlaubnis). In diesem Zusammenhang sichert der Vertriebspartner zu, dass alle Provisionseinnahmen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für THE ANSWER CLUB erzielt, an seinem Geschäftssitz ordnungsgemäß versteuert werden. THE ANSWER CLUB behält sich vor, den jeweiligen Betrag für Steuern und Abgaben von der vereinbarten Provision abzuziehen bzw. Schadensersatz oder Aufwendungsersatz wegen eines Verstoßes gegen die vorgenannten Voraussetzungen zu verlangen, es sei denn, der Vertriebspartner hat den Schaden oder die Aufwendungen nicht zu vertreten. THE ANSWER CLUB führt keine Sozialversicherungsbeiträge für den Vertriebspartner ab.

### **Hinweis für Vertriebspartner in der Schweiz:**

Für Vertriebspartner mit Wohnsitz in der Schweiz ist zu beachten, dass nach geltendem schweizerischen Recht und nach Auffassung der zuständigen Ausgleichskasse/Sozialversicherungsanstalt die Vermittlungstätigkeit von Vertriebspartnern auf der Basis von Erfolgskommissionen als abhängige Tätigkeit im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (LAVS) angesehen werden kann, auch wenn sie vertrags- und steuerrechtlich selbständig als Unternehmerinnen und Unternehmer handeln, als unselbständige Tätigkeit im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) betrachtet werden, so dass die betroffenen Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner im Einzelfall nach schweizerischem Sozialversicherungsrecht beitragspflichtig sein können. Ob ein Vertriebspartner im Einzelfall als selbständig oder unselbständig eingestuft wird, hängt nicht nur von der vertraglichen Ausgestaltung der Tätigkeit ab, sondern auch von verschiedenen anderen Prüfkriterien, wie z.B. der Miete eigener Büroräumlichkeiten, der Beschäftigung eigener Mitarbeiter oder der Bedeutung des unternehmerischen Risikos eines Vertriebspartners nach schweizerischem Recht, ist im Zweifelsfall durch den Berater mit der zuständigen Ausgleichskasse zu klären und liegt weder im Zuständigkeitsbereich noch in der Verantwortung von THE ANSWER CLUB. Da THE ANSWER CLUB ausschliesslich mit selbständigen Unternehmern arbeitet, sind die Vertriebspartner verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb so einzurichten und zu führen, dass sie selbständige

Unternehmer und nicht Arbeitnehmer im Sinne des schweizerischen Sozialversicherungsrechts sind. **Sollte eine Ausgleichskasse oder eine andere zuständige Behörde zum Schluss kommen, dass ein Vertriebspartner im Einzelfall als Arbeitnehmer einzustufen ist, so verpflichtet sich der betreffende Vertriebspartner, THE ANSWER CLUB von den anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen, wie z.B. Kosten der beruflichen Vorsorge oder anderen Kosten, freizustellen und diese Kosten gegenüber der Ausgleichskasse oder einer anderen zuständigen Behörde zu übernehmen und eine entsprechende Erklärung abzugeben, es sei denn, solche Kostenübernahmen und Erklärungen stehen im Widerspruch zu zwingend geltendem Recht.**

### **§5 Freiwillige vertragliche Widerrufsbelehrung**

Du registrierst dich bei THE ANSWER CLUB als Unternehmer und nicht als Verbraucher, sodass du kein gesetzliches Widerrufsrecht hast. Dennoch gewährt dir THE ANSWER CLUB folgendes freiwilliges vertragliches Widerrufsrecht von 14 Tagen.

#### **Freiwilliges Rücktrittsrecht**

**Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) an die in § 1 genannte Adresse bzw. E-Mail-Adresse widerrufen. Die Frist beginnt mit der Absendung des Vertriebspartnerantrags. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels/E-Mail) des Widerrufs.**

#### **Folgen der Annullierung:**

**Nach deinem Widerruf kannst du alle als Vertriebspartner gekauften, ungeöffneten und wiederverkaufsfähigen Produkte sowie die Clubmitgliedschaft an THE ANSWER CLUB zurückgeben und erhältst eine Erstattung der dafür geleisteten vollen Zahlungen. Physische Produkte müssen auf Kosten und Risiko des Vertriebspartners zurückgesendet werden. Sobald die zurückgesendeten physischen Produkte empfangen und daraufhin überprüft wurden, dass sie frei von Mängeln, ungeöffnet und wiederverkaufsfähig sind, wird der Kaufpreis vollständig erstattet. Die Clubmitgliedschaft endet mit dem Eingang des Widerspruchs.**

**Ein Vertriebspartner kann sich nach dem Widerruf seiner alten Position über einen anderen Sponsor erneut bei THE ANSWER CLUB anmelden. Voraussetzung dafür ist, dass der Widerruf für die alte Position des Vertriebspartners**

**mindestens 6 Monate zurückliegt und der widerrufende Vertriebspartner in dieser Zeit keine Aktivitäten für THE ANSWER CLUB durchgeführt hat.**

**Ausschluss vom Widerruf:**

**Es besteht ausdrücklich kein Widerrufsrecht für den Kauf von THE ANSWER CLUB-Gutscheinen ab dem Zeitpunkt des Kaufs.**

**§6 Nutzung des Backoffice, der Replicate-Website und der App**

(1) Mit der Registrierung als Vertriebspartner erwirbt der Vertriebspartner ein unentgeltliches Recht zur Nutzung des ihm zur Verfügung gestellten Backoffice, der ihm zur Verfügung gestellten Replicate-Website und ggf. der zur Verfügung gestellten App.

(2) Das Nutzungsrecht im Sinne von Absatz (1) ist ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, das sich auf das konkrete Backoffice, die konkrete nachgebildete Website und die konkrete App bezieht; der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, das Backoffice oder die nachgebildete Website zu verändern, zu bearbeiten oder anderweitig umzugestalten sowie Unterlizenzen zu vergeben.

**§7 Pflichten des Vertriebspartners**

(1) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-IDs vor dem Zugriff Dritter zu schützen und Änderungen seiner Vertragsdaten unverzüglich THE ANSWER CLUB mitzuteilen. Soweit der Vertriebspartner Zahlungen an THE ANSWER CLUB leistet (z.B. im Rahmen des Wareneinkaufs), wird THE ANSWER CLUB diese nur akzeptieren, wenn sie vom Berater selbst auf eigene Rechnung geleistet werden. **Zahlungen des Vertriebspartners an THE ANSWER CLUB durch Dritte oder das Verbot der Verwendung von Kreditkarten oder sonstigen Zahlungskarten Dritter sind nicht zulässig (Drittzahlungsverbot). Ferner ist der Vertriebspartner nicht berechtigt, Bargeld, Überweisungen oder sonstige Zahlungen von Dritten entgegenzunehmen, um dafür Leistungen von THE ANSWER CLUB zu erhalten.**

(2) Dem Vertriebspartner ist es untersagt, durch seine Tätigkeit gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen, die Rechte von THE ANSWER CLUB, seiner Vertriebspartner, verbundener Unternehmen oder sonstiger Dritter zu verletzen, Dritte zu belästigen oder sonst gegen geltendes Recht zu verstoßen. Insbesondere gilt auch das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung und des Versendens von unaufgeforderten und unbefugten Werbe-E-Mails, Werbe-Faxen oder Werbe-SMS

(Spam) sowie von Social-Media-Spam oder anderen unerlaubten Formen der Nachrichtenübermittlung.

(3) Besondere Werberichtlinien:

(a) Der Vertriebspartner darf an keiner Stelle und auf keinem Werbemittel Angaben zu seinem Einkommen oder seinen Verdienstmöglichkeiten bei THE ANSWER CLUB machen. Vielmehr besteht stets die Verpflichtung, potenzielle Vertriebspartner im Rahmen von Anbahnungsgesprächen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Erzielung eines Einkommens nur durch sehr intensive und kontinuierliche Arbeit möglich ist.

(b) Vertriebs- und Marketingaktivitäten dürfen keine Provisionen vortäuschen, die als "Kopfgeld" oder sonstige Provisionen im Zusammenhang mit der bloßen Anwerbung eines neuen Vertriebspartners zu verstehen sind, oder sonstige Handlungen vornehmen, die den Eindruck erwecken, dass es sich bei dem beworbenen Vertriebssystem um ein illegales Vertriebssystem, nämlich ein illegales progressives Schneeballsystem oder Pyramidensystem oder ein sonstiges betrügerisches Vertriebssystem handelt. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Erwerb von Dienstleistungen notwendig ist, damit ein Vertriebspartner für THE ANSWER CLUB arbeiten kann.

(c) Verkaufs- und Marketingaktivitäten dürfen sich nicht an Minderjährige oder geschäftsunerfahrene Personen richten und keinesfalls deren Alter, Krankheit oder eingeschränktes Verständnis ausnutzen, um Verbraucher zum Vertragsabschluss zu bewegen. Bei Kontakten zu so genannten sozial benachteiligten oder fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen hat der Vertriebspartner deren finanzielle Leistungsfähigkeit und deren Fähigkeit, die Sprache zu verstehen, angemessen zu berücksichtigen und insbesondere alles zu unterlassen, was Angehörige dieser Gruppen zu Bestellungen verleiten könnte, die ihren Verhältnissen nicht angemessen sind.

(d) Es dürfen keine Verkaufs- und Marketingaktivitäten unternommen werden, die unangemessen, rechtswidrig oder unsicher sind oder die einen unzulässigen Druck auf die ausgewählten Verbraucher ausüben.

(e) Vertriebspartner dürfen sich gegenüber dem Verbraucher zu geschäftlichen Zwecken nur dann auf Empfehlungsschreiben, Testergebnisse, Referenzen oder andere Personen berufen, wenn diese sowohl vom Referenzgeber als auch von THE ANSWER CLUB offiziell genehmigt wurden und wenn sie korrekt und nicht veraltet sind. Auch Empfehlungsschreiben, Tests und persönliche Referenzen müssen immer im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Zweck stehen

(f) Der Verbraucher darf weder durch zweifelhafte und/oder irreführende Versprechungen noch durch das Versprechen besonderer Vorteile zur Annahme von Dienstleistungen veranlasst werden, wenn diese Vorteile an einen künftigen, ungewissen Erfolg geknüpft sind. Die Vertriebspartner unterlassen alles, was den Verbraucher dazu verleiten könnte, das unterbreitete Angebot nur deshalb anzunehmen, um dem Vertriebspartner einen persönlichen Gefallen zu tun, ein unerwünschtes Gespräch zu beenden oder in den Genuss eines Vorteils zu kommen, der nicht Gegenstand des Angebots ist, oder um sich für die Gewährung eines solchen Vorteils erkenntlich zu zeigen.

(g) Ein Vertriebspartner darf nicht behaupten, dass der Beteiligungsplan oder die Leistungen von THE ANSWER CLUB von einer staatlichen Behörde genehmigt oder gebilligt oder von einer Anwaltskanzlei befürwortet werden.

(h) Aufgrund der strengen Vorschriften für die Werbung für Gesundheitsdienstleistungen wie DNA-Tests darf nur das offiziell auf der Website THE ANSWER CLUB oder im Backoffice oder an anderer Stelle von THE ANSWER CLUB angebotene Werbematerial verwendet werden. Kunden, die sich in medizinischer Behandlung befinden, sollten ihren Arzt konsultieren, bevor sie aufgrund der Testergebnisse ihre Ernährung oder ihren Lebensstil ändern (z. B. Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln, Gewichtsabnahme, Sport). Im Rahmen der Tätigkeit und der Werbung dürfen keine Aussagen über die Sicherheit der Leistungen, deren therapeutische Wirkung oder Heilwirkung gemacht werden, es sei denn, diese sind offiziell von THE ANSWER CLUB genehmigt und/oder finden sich in den offiziellen Werbematerialien von THE ANSWER CLUB. So darf der Vertriebspartner beispielsweise nicht behaupten, dass die Leistungen von THE ANSWER CLUB bei der Behandlung von Diabetes, Herzkrankheiten, Krebs oder anderen Krankheiten helfen. Es dürfen keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Literatur oder Erfahrungsberichte von Ärzten oder Wissenschaftlern in Bezug auf die Dienstleistungen von THE ANSWER CLUB oder deren Inhaltsstoffe verwendet oder veröffentlicht werden.

(4) Die Nutzung, Erstellung und Verbreitung von eigenen Websites (THE ANSWER CLUB stellt Vertriebspartnern auf Wunsch eine nachgebildete Website zur Verfügung, auf der der Verkauf von Leistungen erfolgen kann), Verkaufsunterlagen, Verkaufskonzepten, Zeitungs- oder Zeitschriftenanzeigen, eigenen Produktbroschüren, Videoinhalten, Fernsehwerbung, Audioinhalten, die Erstellung eigener Internetpräsenzen, einschließlich professioneller Social-Media-Business-Präsenzen oder sonstiger eigenständig erstellter Verkaufs- oder Werbematerialien ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher oder per E-Mail erteilter Zustimmung von THE ANSWER CLUB gestattet, die im alleinigen Ermessen von THE

ANSWER CLUB liegt. Der entsprechende Antrag auf Zustimmung ist per E-Mail an [office@theanswerclub.com](mailto:office@theanswerclub.com) zu richten.

(4a) Es ist verboten, eine Website, ein Internetportal, einen Social-Media-Auftritt oder eine sonstige Online-Anwendung mit mehreren Vertriebspartnern zu betreiben.

(4b) Für den Fall, dass der Vertriebspartner die Leistungen von THE ANSWER CLUB in anderen Internetmedien wie sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, YouTube, Twitter oder Instagram), Online-Blogs oder Chatrooms (z.B. WhatsApp oder Snapchat) bewirbt, darf er nur die offiziellen THE ANSWER CLUB Werbeaussagen verwenden. Auf Facebook, YouTube, Twitter, Twitter oder Chatrooms (z.B. WhatsApp oder Snapchat) darf er/sie immer nur die offiziellen THE ANSWER CLUB-Werbeaussagen verwenden, muss sich leicht erkennbar mit seinem/ihrer vollen Namen identifizieren (anonyme oder pseudonymisierte Postings sind untersagt) und darf keine Aussagen über sein/ihr Einkommen oder seine/ihre Verdienstmöglichkeiten bei THE ANSWER CLUB machen oder für eine Tätigkeit bei THE ANSWER CLUB als Mitarbeiter o.ä. werben, sowie Social-Media-Werbung nur im Rahmen seiner eigenen privaten Social-Media-Kanäle ergänzend und zusätzlich zu betreiben und keine professionelle Social-Media-Business-Präsenz ohne vorherige ausdrückliche schriftliche oder E-Mail-Zustimmung von THE ANSWER CLUB zu erstellen. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, vor dem Start einer eigenen Social-Media-Business-Präsenz die Social-Media-Präsenz und/oder den Kanal an THE ANSWER CLUB per E-Mail an [office@theanswerclub.com](mailto:office@theanswerclub.com) zur Prüfung zu senden. Die Leistungen dürfen nur über die offizielle Replicate-Website des Vertriebspartners verkauft werden. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, in seiner Social-Media-Präsenz und/oder seinem Kanal einen entsprechenden Link auf die Replicate-Website aufzunehmen.

(4c) Vertriebspartner dürfen keine Online-Kleinanzeigen (einschließlich Craigslist) verwenden, um die Dienstleistungen und sonstigen Vorteile von THE ANSWER CLUB zu bewerben und/oder zu vertreiben. Online-Kleinanzeigen (einschließlich Craigslist) dürfen jedoch genutzt werden, damit der Vertriebspartner sich als "unabhängiger THE ANSWER CLUB-Vertriebspartner" vorstellen kann.

(4d) Vertriebspartner können Bannerwerbung auf einer Website schalten, sofern sie von THE ANSWER CLUB geprüfte und genehmigte Vorlagen und Bilder verwenden und die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere das Verbot von Einkommens- und Heilungsansprüchen) einhalten. Alle Werbebanner müssen mit der Website des Vertriebspartners verlinkt sein.

(4e) Gesponserte Links oder Pay-per-Click-Anzeigen (PPC) sind zulässig. Die Ziel-URL muss auf die Replikat-Website des Vertriebspartners führen. Die angezeigte URL muss ebenfalls auf die Replik-Website des Vertriebspartners führen. Es dürfen keine vertragswidrigen, irreführenden oder anderweitig rechtswidrigen Inhalte verwendet werden.

(4f) Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Vertriebspartner nicht mit Personen kommuniziert, die negative Beiträge gegen ihn, andere Vertriebspartner oder THE ANSWER CLUB verfassen. Bitte melde negative Beiträge an [office@theanswerclub.com](mailto:office@theanswerclub.com). Eine Antwort auf solche negativen Beiträge führt oft zu einer Diskussion mit jemandem, der einen Groll hegt, sich nicht an die gleichen hohen ethischen, fairen und professionellen Standards hält wie THE ANSWER CLUB und somit den Ruf und den guten Ruf von THE ANSWER CLUB und dem Vertriebspartner schädigt.

(5) Die Leistungen von THE ANSWER CLUB dürfen vom Vertriebspartner in Einzel- oder Mehraugengesprächen, auf Homeparties, Online-Homeparties, Online-Networking-Events und/oder in Online-Konferenzen im Rahmen des geltenden Rechts präsentiert (nicht verkauft) und nur über die Replicate-Website oder den offiziellen Webshop von THE ANSWER CLUB verkauft werden. THE ANSWER CLUB Leistungen von CLUB dürfen nicht über eigene Websites, andere Verkaufsstellen, insbesondere große allgemeine Einzelhandelsgeschäfte (wie Supermärkte, Discounter oder Einkaufsketten) oder Gaststätten, über Internethandelsplattformen wie eBay, Amazon, in Fernsehverkaufssendungen, über Telemarketing, Teletextmarketing oder über vergleichbare Vertriebskanäle verkauft werden. In gesundheitsbezogenen Einzelhandelsgeschäften wie Drogerien, Apotheken, Friseursalons, Schönheits- oder Kosmetikstudios, Fitnessstudios, Physiotherapiepraxen, vergleichbaren Praxen ist der Verkauf von THE ANSWER CLUB-Leistungen bis auf Widerruf nach Ermessen von THE ANSWER CLUB gestattet, sofern dieser Einzelhandel shop vom Vertriebspartner als Hauptgeschäft betrieben wird und THE ANSWER CLUB-Leistungen nur nebenbei ohne Fremdwerbung im shop beworben werden.

zu werben und/oder zu vertreiben. Online-Kleinanzeigen (einschließlich Craigslist) können jedoch genutzt werden, damit der Vertriebspartner sich als "unabhängiger THE ANSWER CLUB-Vertriebspartner" vorstellen kann.

(6) Dem Vertriebspartner ist es grundsätzlich untersagt, eigene Marketing- und/oder Vertriebsunterlagen, Schulungs- oder Lead-Generierungs-Tools, sonstige Leistungen von Drittunternehmen oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit dem THE ANSWER CLUB-Geschäft an andere Vertriebspartner von THE ANSWER CLUB zu verkaufen oder anderweitig zu vertreiben.

(7) Die Leistungen dürfen vom Vertriebspartner mit schriftlicher Zustimmung von THE ANSWER CLUB auch auf Messen und Fachausstellungen präsentiert werden.

(8) Der Vertriebspartner darf im Geschäftsverkehr nicht den Eindruck erwecken, er handele im Auftrag oder im Namen von THE ANSWER CLUB. Er ist vielmehr verpflichtet, sich als "unabhängiger THE ANSWER CLUB-Vertriebspartner" zu präsentieren. Internet-Homepages, Briefpapier, Visitenkarten, Autobeschriftungen sowie Anzeigen, Werbematerialien und dergleichen müssen stets den Zusatz "selbständiger THE ANSWER CLUB-Vertriebspartner" tragen und dürfen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht die Marke THE ANSWER CLUB und/oder die Marken, Werktitel, Geschäftsbezeichnungen und sonstigen Kennzeichen von THE ANSWER CLUB enthalten. Dem Vertriebspartner ist es ferner untersagt, im Namen von THE ANSWER CLUB oder im Interesse oder im Auftrag des Unternehmens Kredite zu beantragen und aufzunehmen, Ausgaben zu tätigen, Verpflichtungen einzugehen, Bankkonten zu eröffnen, sonstige Verträge zu schließen oder sonstige verbindliche Willenserklärungen abzugeben. Dem Vertriebspartner wird weder eine Inkassovollmacht noch eine Vollmacht zur Vertretung von THE ANSWER CLUB gegenüber Dritten erteilt. Der Vertriebspartner haftet auch nicht für die Erfüllung der Verpflichtung aus einem vermittelten Geschäft.

(9) Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, im geschäftlichen Verkehr Marken konkurrierender Unternehmen in negativer, herabsetzender oder sonstiger unzulässiger Weise zu nennen oder andere Unternehmen in negativer oder herabsetzender Weise zu bewerten oder durch negative, herabsetzende oder sonst unzulässige Bewertungen Vertriebspartner von anderen Unternehmen abzuwerben.

(10) Alle Präsentations-, Werbe-, Schulungs- und Filmmaterialien, Produktkennzeichnungen etc. (einschließlich Fotos) von THE ANSWER CLUB sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen vom Vertriebspartner ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von THE ANSWER CLUB weder ganz noch teilweise über das vertraglich eingeräumte Nutzungsrecht hinaus vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder bearbeitet werden.

(11) Die Verwendung der Marke THE ANSWER CLUB und/oder der Marken, Werktitel, Produktnamen und geschäftlichen Bezeichnungen sowie sonstiger Marken von THE ANSWER CLUB ist durch die Verwendung von Marketingmaterialien, die von THE ANSWER CLUB zur Verfügung gestellt werden, nicht gestattet. Dies gilt auch für die Registrierung von Internet-Domains. THE ANSWER CLUB kann verlangen, dass Internet-Domains, die den Namen THE ANSWER CLUB und/oder die Marken, Werktitel, Produkt- und Geschäftsbezeichnungen sowie sonstige Kennzeichen von

THE ANSWER CLUB verwenden, gelöscht und/oder auf THE ANSWER CLUB übertragen werden. Die reinen Übernahmekosten der Provider, nicht aber sonstige Kosten oder eine Lizenz oder sonstige Vergütung für die Domain, trägt THE ANSWER CLUB im Falle der Übernahme. Es ist ebenfalls untersagt, eigene Marken, Werktitel oder sonstige gewerbliche Schutzrechte zu registrieren, die eine Marke, einen Produktnamen, einen Werktitel oder eine Geschäftsbezeichnung von THE ANSWER CLUB enthalten, die in einem anderen Land/Gebiet registriert oder anderweitig geschützt sind. Das vorgenannte Verbot gilt sowohl für identische als auch für ähnliche Zeichen oder Dienstleistungen. Untersagt ist auch die Verwendung von Warenzeichen, Marken, Werktiteln oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten von THE ANSWER CLUB in der sog. Suchmaschinenwerbung (z.B. GoolgeAdWords), Social Ads, Sponsored Links Werbung, Internet-Werbeflächenvermarktung oder vergleichbaren Online-Werbemaßnahmen. Untersagt ist schließlich auch das Re-Filling und/oder Re-Packaging der Leistungen von THE ANSWER CLUB.

(12) Ein Vertriebspartner kann sich nach Kündigung seiner alten Position erneut bei THE ANSWER CLUB anmelden. Voraussetzung ist, dass die Kündigung und die Bestätigung der Kündigung durch THE ANSWER CLUB für die alte Position des Vertriebspartners mindestens 6 Monate zurückliegt und der kündigende Vertriebspartner in dieser Zeit keine Tätigkeit für THE ANSWER CLUB ausgeübt hat.

(13) Dem Vertriebspartner ist es nicht gestattet, Presseanfragen über THE ANSWER CLUB, seine Leistungen, den THE ANSWER CLUB-Teilnahmeplan oder sonstige THE ANSWER CLUB-Leistungen zu beantworten. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, alle Presseanfragen unverzüglich an THE ANSWER CLUB unter [office@theanswerclub.com](mailto:office@theanswerclub.com) weiterzuleiten.

(14) Der Vertriebspartner verpflichtet sich - soweit möglich - dafür Sorge zu tragen, dass die durch Vertriebsleistungen gewonnenen Kundendaten ausschließlich im Rahmen seiner Tätigkeit für THE ANSWER CLUB verwendet und insbesondere nicht an andere Dritte oder für Dienstleistungen Dritter weitergegeben und/oder genutzt werden.

(15) Der Vertriebspartner darf nur in Ländern, die von THE ANSWER CLUB offiziell eröffnet wurden, für THE ANSWER CLUB werben und Dienstleistungen verkaufen oder neue Vertriebspartner akquirieren. Es ist nicht gestattet, in einem Land als THE ANSWER CLUB-Niederlassung, Importeur oder Exporteur o.ä. aufzutreten oder entsprechende Geschäftsbetriebe zu gründen.

(16) Vertriebspartner dürfen den Mitarbeitern von THE ANSWER CLUB keine Geschenke oder andere Vorteile gewähren.

(17) Die Nutzung von kostenpflichtigen Telefonnummern zur Vermarktung der Aktivitäten oder Produkte von THE ANSWER CLUB ist nicht gestattet.

(18) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, THE ANSWER CLUB unverzüglich und wahrheitsgemäß über Verstöße gegen die Regeln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertriebspartner und den THE ANSWER CLUB Code of Conduct sowie alle anderen Bestimmungen des Unternehmens zu informieren.

(19) Kundenbeschwerden jeglicher Art über die Leistung, den Service oder das Vergütungssystem von THE ANSWER CLUB sind unverzüglich an THE ANSWER CLUB unter der E-Mail Adresse [office@theanswerclub.com](mailto:office@theanswerclub.com) zu richten.

### **§8 Wettbewerbsverbot / Abwerbung**

(1) Dem Vertriebspartner ist es gestattet, Produkte und/oder Dienstleistungen für andere Unternehmen, einschließlich Marketingunternehmen, Partyvertriebsunternehmen oder andere Direktvertriebsunternehmen, zu verkaufen, auch wenn es sich um Wettbewerber handelt.

(2) Ungeachtet der in Absatz 1 formulierten Ermächtigung ist es dem Vertriebspartner nicht gestattet, Produkte oder Dienstleistungen anderer Unternehmen sowie Werbemittel und vergleichbare Inhalte an andere THE ANSWER CLUB-Vertriebspartner zum Betrieb des THE ANSWER CLUB-Geschäfts zu vertreiben.

(3) Ist der Vertriebspartner gleichzeitig für mehrere Unternehmen, einschließlich Network-Marketing-Unternehmen, Partyvertriebsunternehmen oder sonstige Direktvertriebsunternehmen tätig, verpflichtet er sich, die jeweilige Tätigkeit (zusammen mit seiner jeweiligen Downline) so zu organisieren, dass es zu keiner Verbindung oder Vermischung mit seiner Tätigkeit für das andere Unternehmen kommt. Insbesondere darf der Vertriebspartner nicht zur gleichen Zeit, am gleichen Ort oder in unmittelbarer Nähe oder auf der gleichen Website, Facebook-Seite, sonstigen Social Media Plattform oder Internetplattform andere Produkte als THE ANSWER CLUB anbieten.

(4) Darüber hinaus ist es dem Vertriebspartner ausdrücklich untersagt, THE ANSWER CLUB-Vertriebspartner für den Verkauf anderer Produkte zu werben.

(5) Durch den Abschluss einer Vertriebspartnervereinbarung ist es dem Vertriebspartner auch untersagt, gegen andere Vertriebspartnervereinbarungen

oder andere Vertriebsvereinbarungen zu verstoßen, die er mit anderen Unternehmen abgeschlossen hat und deren Klauseln noch in Kraft sind.

### **§9 Vertraulichkeit**

Der Vertriebspartner ist verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des THE ANSWER CLUB und seiner Struktur absolute Verschwiegenheit zu wahren. THE ANSWER Zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und Eigentumsrechten von CLUB gehören insbesondere Informationen über Downline-Aktivitäten und -Platzierungen sowie die Downline-Genealogie und die darin enthaltenen Informationen, die Vertriebspartner-, Kunden- und Vertragspartnerdaten sowie Informationen über Geschäftsbeziehungen von THE ANSWER CLUB und den mit ihm verbundenen Unternehmen und sonstigen Anbietern und Lieferanten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertriebspartnervertrages fort.

### **§ 10 Vertriebspartnerschutz / Kein Gebietsschutz**

(1) Der aktive Vertriebspartner, der erstmals einen neuen Vertriebspartner für den Vertrieb von THE ANSWER CLUB-Produkten akquiriert, wird dem neuen Vertriebspartner in seiner Struktur nach Maßgabe des Beteiligungsplans und der darin geregelten Platzierungsvoraussetzungen zugeordnet (Vertriebspartnerschutz), wobei für die Zuordnung das Datum und die Uhrzeit des Eingangs des Registrierungsantrags des neuen Vertriebspartners bei THE ANSWER CLUB maßgeblich sind. Eine Änderung der "Setzposition" eines direkt oder indirekt geförderten Partners ist nicht möglich.

(2) THE ANSWER CLUB ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten einschließlich der E-Mail-Adresse eines gesponserten Vertriebspartners aus seinem System zu löschen, wenn Werbesendungen, Briefe oder E-Mails mit den Vermerken "verzogen", "verstorben", "nicht angenommen", "unbekannt" o.ä. zurückkommen und der neu geworbene Vertriebspartner oder der Sponsor die fehlerhaften Daten des neu geworbenen Vertriebspartners nicht innerhalb einer angemessenen Frist von 14 Tagen korrigiert. Entstehen THE ANSWER CLUB durch unzustellbare Werbesendungen und Pakete Kosten, so ist er berechtigt, diese zurückzufordern, es sei denn, er hat die Falschzustellung nicht verschuldet.

(3) Darüber hinaus ist Crossline-Sponsoring und jeder Versuch eines solchen innerhalb des Unternehmens untersagt. Unter Crossline-Sponsoring versteht man die Akquisition einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personengesellschaft, die bereits Vertriebspartner von THE ANSWER CLUB in einer anderen Vertriebslinie ist oder innerhalb der letzten 6 Monate einen Vertriebspartnervertrag hatte. In diesem Zusammenhang ist es auch verboten,

den Namen eines Ehepartners, eines Verwandten, eines Handelsnamens, eines Unternehmens, einer Personengesellschaft, eines Trusts oder eines sonstigen Dritten zu verwenden, um diese Bestimmung zu umgehen.

(4) Bonusmanipulationen sind verboten. Dazu gehört insbesondere das Sponsoring von Vertriebspartnern, die das THE ANSWER CLUB-Geschäft nicht tatsächlich betreiben (sog. Strohmänner), nicht existieren, sowie offene oder verschleierte Mehrfachanmeldungen. In diesem Zusammenhang ist es auch verboten, den Namen eines Ehepartners, eines Verwandten, eines Handelsnamens, einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft, eines Trusts oder eines sonstigen Dritten zu verwenden, um diese Bestimmung zu umgehen. Es ist auch verboten, Vertriebspartner, Kunden oder andere Dritte zum Verkauf oder Kauf von Dienstleistungen zu bewegen, um eine bessere Position im Beteiligungsplan zu erreichen, den Gruppenbonus zu manipulieren, neue Vertriebspartner und/oder Kunden bei anderen Vertriebspartnern zu platzieren oder den Bonus anderweitig zu manipulieren. "Stacking" ist ebenfalls verboten. Stacking liegt vor, wenn Vertriebspartner neu angemeldete Vertriebspartner gezielt in der Downline platzieren, um eine schnelle Beförderung und Platzierung im Beteiligungsplan zu erreichen. Stacking umfasst: (a) die finanzielle Unterstützung neuer Vertriebspartner zum Zwecke der Maximierung der Vergütung im Rahmen des THE ANSWER CLUB-Beteiligungsplans und die Platzierung eines neuen Vertriebspartners in einer Downline-Organisation mit der Absicht, den Beteiligungsplan zum Zwecke des finanziellen Gewinns in einer nicht beabsichtigten oder nicht zulässigen Weise zu manipulieren. Darüber hinaus ist es ausdrücklich verboten, Zahlungen jeglicher Art für andere Vertriebspartner oder für Kunden zu leisten, weder direkt noch indirekt.

(5) Der Vertriebspartner hat keinen Anspruch auf Gebietsschutz.

### **§11 Abmahnung, Vertragsstrafe, Schadensersatz, Haftungsbefreiung**

(1) Bei einem erstmaligen Verstoß gegen die in § 7 geregelten Pflichten des Vertriebspartners mahnt THE ANSWER CLUB unter Setzung einer Frist von 10 Tagen zur Beseitigung der Pflichtverletzung ab. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, etwaige Abmahnkosten, insbesondere die für die Abmahnung angefallenen Anwaltskosten, zu erstatten.

(2) Es wird ausdrücklich auf § 16 Abs. (2) verwiesen, wonach THE ANSWER CLUB bei einem Verstoß gegen die in den §§ 8, 9 und 10 Abs. 3 und 4, 18 Abs. 2 und 19 geregelten Pflichten sowie bei einem besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die in § 7 geregelten Pflichten, sonstiges anwendbares Vertrags- oder Gesetzesrecht zur außerordentlichen Kündigung ohne vorherige Abmahnung

berechtigt ist, aber auch bei einer erstmaligen Pflichtverletzung nach eigenem Ermessen die Maßnahmen gemäß § 11 Abs. (1) ergreifen kann. Unbeschadet des in § 16 (2) geregelten Rechts zur fristlosen außerordentlichen Kündigung ist THE ANSWER CLUB berechtigt, im Einzelfall vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen einer der vorgenannten Pflichtverletzungen nach eigenem Ermessen eine Abmahnung im Sinne des Absatzes (1), auch mit verkürzter Frist, auszusprechen.

(3) Kommt es nach Ablauf der mit der Abmahnung gesetzten Frist erneut zu demselben oder einem wesentlich gleichartigen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht abgestellt, wird nach Ermessen von THE ANSWER CLUB sofort eine Vertragsstrafe fällig, die im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft wird. Bei der Geltendmachung der Vertragsstrafe fallen zusätzlich Anwaltskosten an, die der Vertriebspartner zu erstatten hat.

(4) Unabhängig von der verwirkten Vertragsstrafe haftet der Vertriebspartner auch für alle Schäden, die THE ANSWER CLUB durch eine Pflichtverletzung des Vertriebspartners entstehen, es sei denn, der Vertriebspartner hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

(5) Der Vertriebspartner stellt THE ANSWER CLUB im Falle einer Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen einer Verletzung einer der vertraglichen Pflichten oder eines sonstigen Verstoßes des Vertriebspartners gegen geltendes Recht auf erstes Anfordern von THE ANSWER CLUB von der Haftung frei. Der Vertriebspartner verpflichtet sich insbesondere, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten, die THE ANSWER CLUB in diesem Zusammenhang entstehen, zu tragen.

## **§12 Preisempfehlung/Preisanpassung und Provisionen**

THE ANSWER CLUB behält sich das Recht vor, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen der Marktsituation und/oder der Lizenzstrukturen, die vom Vertriebspartner zu zahlenden Preise oder Nutzungsentgelte zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums zu ändern, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich ist. THE ANSWER CLUB wird Änderungen mit einer Frist von 30 Tagen vor Inkrafttreten der Änderung unter konkreter Benennung der künftigen Vertragsänderung per E-Mail oder im Backoffice des Vertriebspartners ankündigen. Der Vertriebspartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung in Textform zu kündigen. Im Falle eines Widerspruchs ist THE ANSWER CLUB berechtigt, den Vertrag fristgerecht zu kündigen. **Kündigt der Vertriebspartner nicht oder**

**widerspricht er nicht vor Inkrafttreten der Änderung, treten die Änderungen zu dem in der Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft.** THE ANSWER CLUB ist verpflichtet, den Vertriebspartner in der Änderungsmitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

### **§13 Kostenloses Werbematerial, Vorteile**

Alle kostenlosen Werbemittel und sonstigen Leistungen von THE ANSWER CLUB können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

### **§14 Vergütungen, Provisionen und Rechnungsstellung**

(1) Als Vergütung für eine erfolgreiche Vermittlung und seine Tätigkeit erhält der Vertriebspartner bei Erreichen der geforderten Qualifikationen Provisionen und sonstige Vergütungen, die sich aus dem THE ANSWER CLUB-Teilnahmeplan einschließlich der jeweiligen Qualifikationsanforderungen ergeben. Alle Provisionsansprüche ergeben sich aus dem jeweils gültigen Teilnahmeplan, den der Vertriebspartner in seinem Backoffice abrufen kann und der im Backoffice einsehbar ist. Mit der Zahlung der Vergütung sind alle Kosten abgegolten, die dem Vertriebspartner für die Aufrechterhaltung und Durchführung seines Geschäfts entstehen, soweit sie nicht gesondert vertraglich vereinbart sind.

(2) Eine erfolgreiche Vermittlung im Sinne von Absatz (1) dieses Vertrages liegt nur vor, wenn das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und THE ANSWER CLUB wirksam zustande gekommen ist. Darüber hinaus entsteht ein Vergütungsanspruch erst dann, wenn die Zahlung des Kunden auf dem Konto von THE ANSWER CLUB gutgeschrieben wurde und alle sonstigen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

(3) Ein Anspruch auf Provision entsteht insbesondere nicht, wenn

- a.) der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht,
- b.) der Vertrag wird vom Kunden rechtlich angefochten,
- c.) der Kundenauftrag rechtswidrig zustande gekommen ist,
- d.) THE ANSWER CLUB weigert sich, den Vertrag anzunehmen,
- e.) falsche, unvollständige Kundenbestellungen abgegeben werden.

Darüber hinaus entsteht im Falle einer betrügerischen Vermittlung, sei es durch betrügerische oder missbräuchliche Maßnahmen des Kunden, des Vertriebspartners oder deren Erfüllungsgehilfen, kein Provisionsanspruch.

(4) THE ANSWER CLUB behält sich das Recht vor, vom Vertriebspartner vor der ersten Provisionsauszahlung und danach jederzeit einen Nachweis seiner Identität, Adresse und Gewerbeanmeldung (z.B. Vorlage eines Gewerbescheins) zu verlangen. Der Nachweis des Gewerbes, der Identität und der Anschrift kann nach Ermessen von THE ANSWER CLUB in Form einer Kopie der Gewerbeerlaubnis und des Personalausweises oder Reisepasses, ggf. in Verbindung mit einer aktuellen Strom-, Gas-/Wasser- oder sonstigen Verbrauchsabrechnung oder eines sonstigen Nachweises der Anmeldung (nicht älter als einen Monat) auf dem angegebenen elektronischen Weg erfolgen und ist unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung zu erbringen. Bei juristischen Personen bzw. Personengesellschaften oder eingetragenen Kaufleuten ist ein Identifikationsnachweis der verantwortlichen Person (z.B. Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter) und - sofern eine Eintragung im Handelsregister erfolgt ist - eine Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs (nicht älter als ein Monat) vorzulegen. Darüber hinaus muss der Vertriebspartner vor der ersten Provisionsauszahlung seine Bankverbindung angeben.

(5) Der Vertriebspartner ist zunächst als Kleingewerbetreibender bei THE ANSWER CLUB registriert. Er hat THE ANSWER CLUB unverzüglich unter Angabe seiner Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu informieren, sobald er im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit zur Zahlung von Umsatzsteuer optiert oder die Kleinunternehmergrenze überschreitet.

(6) Provisionen des Vertriebspartners werden wöchentlich gutgeschrieben und wöchentlich in der Folgewoche ausgezahlt und können, sofern nicht ein anderes Konto ausdrücklich und gesondert schriftlich von THE ANSWER CLUB akzeptiert wurde, nur auf Konten ausgezahlt werden, die auf seinen Namen oder auf den Namen einer Personen- oder Kapitalgesellschaft lauten, die in einem Vertragsverhältnis mit THE ANSWER CLUB steht. Zahlungen dürfen nicht auf Konten Dritter oder auf ein Bankkonto Dritter erfolgen.

(7) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass kein Anspruch auf eine höhere als die diesem Vertrag zugrunde liegende Provision besteht oder geltend gemacht werden kann. Mit der Provision sind alle Ansprüche des Vertriebspartners abgegolten, insbesondere alle Reisekosten, Spesen, Bürokosten, Telefonkosten oder sonstige Aufwendungen für Werbemittel sowie alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen. Mit der Zahlung der Vergütung gemäß Absatz (1) sind auch alle Leistungen des Vertriebspartners,

insbesondere für den Aufbau und die Pflege des Vertriebspartnerportfolios, des Kundenstammes sowie des sich daraus ergebenden zukünftigen Marktpotentials abgegolten und gelten als Vorschuss hierfür, so dass im Falle einer Kündigung des Vertrages, gleich durch welche Partei, gleich aus welchem Grund, keine Ausgleichs- und/oder Ersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, von THE ANSWER CLUB zu leisten sind. Auf § 16 Absatz (5) wird ausdrücklich verwiesen.

(8) THE ANSWER CLUB ist berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen. Darüber hinaus ist THE ANSWER CLUB berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht wegen der Auszahlung von Provisionen geltend zu machen, wenn nicht alle vertraglich oder gesetzlich erforderlichen Unterlagen vor der ersten Auszahlung vorliegen. Für den Fall, dass THE ANSWER CLUB von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht, wird vereinbart, dass dem Vertriebspartner für den Zeitraum des Provisionsrückbehalts keine Zinsen zustehen.

(9) THE ANSWER CLUB ist berechtigt, mit Forderungen, die THE ANSWER CLUB gegen den Vertriebspartner zustehen, ganz oder teilweise gegen dessen Provisionsansprüche aufzurechnen. Der Vertriebspartner ist zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(10) Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen des Vertriebspartners aus Vertriebspartnerverträgen sind ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Der Vertrag darf nicht mit Rechten Dritter belastet werden, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

(11) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, die ausgestellten Rechnungen so schnell wie möglich zu prüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich THE ANSWER CLUB mitzuteilen. Alle Provisionsansprüche ergeben sich aus dem jeweils gültigen Beteiligungsplan, den der Vertriebspartner in seinem Backoffice abrufen kann und der im Backoffice einsehbar ist. Unrichtige Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen sind THE ANSWER CLUB innerhalb von 60 Tagen nach dem Datum der unrichtigen Zahlung schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Provisionen, Boni oder sonstigen Zahlungen als genehmigt.

(12) Die Auszahlung der Provisionen erfolgt täglich auf Antrag des Vertriebspartners unter Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten und -wege von THE ANSWER CLUB. THE ANSWER CLUB behält sich das Recht vor, die Auszahlung von Provisionen erst ab einem Gesamtbetrag von 50,00 € zu genehmigen. Für den Fall, dass der Mindestauszahlungsbetrag nicht erreicht wird, werden die Provisionsansprüche auf dem bei THE ANSWER CLUB für den Vertriebspartner

geführten Verrechnungskonto (Wallet) weitergeführt und können nach Erreichen des Mindestauszahlungsbetrages an den Vertriebspartner ausgezahlt werden. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, spätestens alle zwei Monate seine vollen Provisionsansprüche an sich selbst auszuzahlen. Bei Nichtauszahlung nach zwei Monaten behält sich THE ANSWER CLUB das Recht vor, das Vertriebspartnerkonto bis zur Auszahlung vorübergehend zu sperren.

### **§15 Sperrung des Vertriebspartners**

(1) Für den Fall, dass der Vertriebspartner die geforderten Nachweise nicht innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnismahme der Voraussetzungen für die Zahlung von Vergütungen oder Provisionsvorschüssen oder sonstigen Zahlungen erbringt, ist THE ANSWER CLUB berechtigt, den Vertriebspartner bis zur Erbringung der geforderten Unterlagen vorübergehend im System THE ANSWER CLUB zu sperren. Die Sperrung berechtigt den Vertriebspartner nicht zur außerordentlichen Kündigung und begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startersets oder einen sonstigen Schadensersatzanspruch, es sei denn, der Vertriebspartner hat die Sperrung nicht zu vertreten.

(2) THE ANSWER CLUB hat in jedem Fall einer nach Erteilung der Sperre nicht erfolgten Mahnung von Unterlagen im Sinne des Absatzes 1 Anspruch auf Erstattung der für diese Mahnung erforderlichen Kosten.

(3) Vergütungs- oder Provisionsvorschüsse oder sonstige Zahlungen, die aus den vorgenannten Gründen nicht ausgezahlt werden können, werden von THE ANSWER CLUB als unverzinsliche Rückstellung gebucht und verjähren spätestens innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen.

(4) Unabhängig von den in Absatz (1) genannten Sperrgründen behält sich THE ANSWER CLUB das Recht vor, den Zugang aus wichtigem Grund zu sperren. Insbesondere behält sich THE ANSWER CLUB das Recht vor, den Zugang des Vertriebspartners zum Backoffice und anderen Systemen von THE ANSWER CLUB ohne Vorankündigung zu sperren, wenn der Vertriebspartner gegen die in den §§ 7 - 9 und § 10 (3) und (4) sowie § 14 (4), § 18 (2) und § 19 oder sonstiges geltendes Recht verstößt. Die Sperrung bleibt so lange bestehen, bis die Pflichtverletzung nach einer entsprechenden Abmahnung von THE ANSWER CLUB beseitigt ist. Im Falle einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, die zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses führt, bleibt die Sperre dauerhaft bestehen.

## **§ 16 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung / Folgen der Vertragsbeendigung**

(1) Die Vertriebspartnervereinbarung ist auf unbestimmte Zeit vereinbart und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Ungeachtet des Kündigungsgrundes in (1) haben beide Parteien das Recht, die Vertriebspartnervereinbarung aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch THE ANSWER CLUB liegt auch dann vor, wenn ein Vertriebspartner gegen eine der in § 7 genannten Pflichten verstößt und seiner Verpflichtung zur Beseitigung des Verstoßes im Sinne von § 11 Abs. (1) nicht rechtzeitig nachkommt oder wenn derselbe oder ein vergleichbarer Verstoß zu einem späteren Zeitpunkt nach Beseitigung des Verstoßes erneut auftritt. Bei einem Verstoß gegen die Pflichten aus §§ 8, 9 und 10 Abs. (3) und (4), 18 Abs. (2) oder 19 sowie bei einem besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die Pflichten aus § 7 oder sonstigem anwendbaren Vertrags- oder Gesetzesrecht ist THE ANSWER CLUB zur außerordentlichen Kündigung ohne vorherige Abmahnung berechtigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt ferner für jede Partei vor, wenn über die andere Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde oder wenn die andere Partei sonst zahlungsunfähig ist oder im Rahmen eines Vollstreckungsverfahrens die eidesstattliche Versicherung über die Zahlungsunfähigkeit abgegeben hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung lässt weitere Ansprüche unberührt.

(3) THE ANSWER CLUB hat ferner das Recht, den Vertrag des Vertriebspartners außerordentlich zu kündigen, wenn der Vertriebspartner nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung die erforderlichen Maßnahmen im Sinne von § 14 (4) ergriffen hat. THE ANSWER CLUB wird jedoch die bevorstehende Kündigung des Accounts des Vertriebspartners per E-Mail (an die im System hinterlegte E-Mail-Adresse) oder im Backoffice des Vertriebspartners 14 Tage vor der Kündigung des Accounts ankündigen, so dass der Vertriebspartner die Möglichkeit hat, innerhalb dieser 14-Tage-Frist die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

(4) Nach Beendigung eines Vertrages durch ordentliche Kündigung kann nach einer Frist von mindestens 6 Monaten ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

(5) Mit Beendigung des Vertrages entfällt der Anspruch des Vertriebspartners auf Provision. Dies gilt nicht für zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgreich vermittelte Verträge. Der Anspruch auf diese Provisionen bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus hat der Vertriebspartner bei Beendigung des Vertrages keinen Anspruch auf Handelsvertreterausgleich, da der Vertriebspartner kein Handelsvertreter im Sinne des Handelsgesetzbuches gemäß § 4 (1) ist.

(6) Kündigungen sind nur schriftlich zulässig, wobei eine ordentliche Kündigung auch per E-Mail erfolgen kann, sofern sie Name, Anschrift und ID-Nummer des Vertriebspartners enthält.

(7) Nimmt ein Vertriebspartner gleichzeitig andere Leistungen von THE ANSWER CLUB in Anspruch, die unabhängig vom Vertriebspartnervertrag sind, so bleiben diese Leistungen von der Beendigung des Vertriebspartnervertrages unberührt, es sei denn, der Vertriebspartner verlangt mit der Kündigung ausdrücklich deren Beendigung. Bezieht der Vertriebspartner nach Beendigung des Vertrages weiterhin Leistungen von THE ANSWER CLUB, so wird er wie ein normaler Kunde behandelt.

(8) Bei vorzeitiger Beendigung eines Vertrages mit einer Mindestlaufzeit, wie z.B. des Vertrages über das Nutzungsrecht nach § 6 Abs. 3 (Servicegebühr), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren/Vergütung, es sei denn, der Vertriebspartner hat den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt.

### **§17 Datenschutzpflichten des Vertriebspartners**

Dem Vertriebspartner ist es untersagt, die ihm bekannt gewordenen persönlichen oder kundenspezifischen Daten von Endkunden über die vertraglichen Rechte und/oder Vorgaben hinaus an Dritte weiterzugeben, zu speichern oder zu nutzen.

### **§18 Übertragung des Geschäftsbetriebs / keine Übertragung der geförderten Struktur auf Dritte, Vererbung**

(1) THE ANSWER CLUB kann seinen Geschäftsbetrieb oder einzelne Vermögenswerte jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, sofern der Erwerber die geltenden Gesetze einhält.

(2) Will ein Gesellschafter aus der als Vertriebspartner eingetragenen Kapital- oder Personengesellschaft ausscheiden oder sollen die Anteile eines oder mehrerer Gesellschafter auf Dritte übertragen werden, so ist dies nur auf schriftlichen Antrag, ggf. unter Vorlage der entsprechenden notariellen Urkunde und nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages, nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig, die im Ermessen von THE ANSWER CLUB liegt. THE ANSWER CLUB erhebt für die Bearbeitung des vorgenannten Antrags eine Verwaltungsgebühr von 25,00 €. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, behält sich THE ANSWER CLUB das Recht vor, den Vertrag der als Vertriebspartner eingetragenen Kapital- oder Personengesellschaft außerordentlich zu kündigen.

(3) Der Vertriebspartner ist berechtigt, seine Vertragsposition [der Vertrag des Vertriebspartners endet mit seinem Tod] nach vorheriger schriftlicher oder per E-Mail erteilter Zustimmung von THE ANSWER CLUB und der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und des Nachweises der Vererbung im Todesfall zu vererben. Im Todesfall ist mit dem/den Erben eine neue Vertragspartnervereinbarung zu treffen und, falls ein Erbe bereits Vertriebspartner von THE ANSWER CLUB ist, muss sich der Erbe entscheiden, ob er die bisherige oder die geerbte Position im Vergütungsplan beibehält, da pro Vertriebspartner nur eine Position im Vergütungsplan zulässig ist, so dass die nicht gewählte Position entfällt. Eine Übertragung, Verpfändung oder Abtretung der Rechte an der Vertriebsstruktur (Downline) oder der erreichten Position im Vergütungsplan bei THE ANSWER CLUB ist nicht zulässig.

(4) Möchte ein Vertriebspartner seine Tätigkeit künftig unter einem anderen Namen, über eine Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, als Ehepaar, als eingetragene Lebenspartnerschaft oder aus anderen Gründen ausüben, so ist dies nur auf Antrag möglich, wobei THE ANSWER CLUB berechtigt ist, den Antrag nach eigenem Ermessen abzulehnen.

### **§19 Trennung/Auflösung**

Für den Fall, dass ein als Ehepaar/eingetragene Partnerschaft, Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft eingetragener Vertriebspartner sein Unternehmen im Innenverhältnis beendet, verbleibt auch nach der Trennung, Auflösung oder sonstigen Beendigung eines der vorgenannten Unternehmen nur eine Vertriebspartnerposition. Die sich trennenden Ehegatten/Mitglieder/Gesellschafter müssen sich intern darüber einigen, welcher Ehegatte/Mitglied/Gesellschafter die Vertragspartnerschaft fortsetzen soll und dies THE ANSWER CLUB durch eine von beiden Parteien unterzeichnete und notariell beglaubigte schriftliche Mitteilung oder durch Vorlage eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses mitteilen. Bei internen Streitigkeiten über die Folgen einer Trennung, Scheidung, Auflösung oder sonstigen Beendigung der Vertragspartnerschaft mit THE ANSWER CLUB behält sich THE ANSWER CLUB ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn eine solche Streitigkeit zu einer Vernachlässigung der Pflichten des Vertriebspartners, zu einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu einem Verstoß gegen geltendes Recht oder zu einer unzumutbaren Belastung der Down- oder Upline führt.

### **§20 Zustimmung zur Verwendung von fotografischem und audiovisuellem Material, Verwendung von Aufzeichnungen von Materialien und Präsentationen**

(1) Der Vertriebspartner räumt THE ANSWER CLUB das unentgeltliche Recht ein, Foto- und/oder audiovisuelles Material mit seinem Bildnis, Sprachaufnahmen oder

Äußerungen und Zitate von ihm im Rahmen seiner Tätigkeit als Vertriebspartner aufzunehmen oder zu produzieren. Insoweit stimmt der Vertriebspartner der Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung und Veränderung seiner Zitate, Aufnahmen oder Aufzeichnungen durch Abgabe des Vertriebspartnerantrags und Anerkennung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ausdrücklich zu.

(2) Dem Vertriebspartner ist es nicht gestattet, Audio-, Video- oder sonstige Aufzeichnungen von Veranstaltungen, die von THE ANSWER CLUB gesponsert werden, oder von Telefonkonferenzen, Reden oder Besprechungen zum Zwecke des Vertriebs, der persönlichen oder geschäftlichen Nutzung anzufertigen. Darüber hinaus darf ein Vertriebspartner ohne vorherige schriftliche Zustimmung von THE ANSWER CLUB keine Audio- oder Videopräsentationen oder Aufzeichnungen von THE ANSWER CLUB-Veranstaltungen, -Reden, -Telefonkonferenzen oder -Treffen aufnehmen, erstellen oder zusammenstellen.

### **§21 Datenschutzbestimmungen**

(1) Dem Vertriebspartner ist es untersagt, die ihm bekannt gewordenen persönlichen oder kundenspezifischen Daten von Endkunden über die vertraglichen Rechte und/oder Vorgaben hinaus an Dritte weiterzugeben, zu speichern oder zu nutzen.

(2) THE ANSWER CLUB erhebt und verwendet die von dir freiwillig zur Verfügung gestellten Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die detaillierten Bestimmungen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung von THE ANSWER CLUB zu finden.

### **§ 22 Ausschluss der Haftung**

(1) THE ANSWER CLUB haftet ausdrücklich nicht für höhere Gewalt wie z.B. Epidemien oder Pandemien (z.B. die Covid-19-Pandemie), internationale Erschütterungen der Finanzmärkte (diese sind vergleichbar mit der weltweiten Finanzkrise 2008 nach der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers), Kriege und/oder politische Verwicklungen, Störungen bei Transportunternehmen, Streiks oder vergleichbare Betriebs- oder sonstige Störungen.

(2) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet THE ANSWER CLUB darüber hinaus nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (z.B. Zahlung einer Provision) durch THE ANSWER CLUB, seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus

der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

(3) Außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von THE ANSWER CLUB, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden und im Übrigen auf die Höhe des vertragstypischen Durchschnittsschadens begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

(4) THE ANSWER CLUB haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch den Verlust von Daten auf den Servern entstehen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens THE ANSWER CLUB, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vor.

(5) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### **§ 23 Einbeziehung des Beteiligungsplans**

(1) Der als Anlage 1 beigefügte THE ANSWER CLUB–Teilnehmerplan und die darin enthaltenen Bestimmungen sind ausdrücklich auch Bestandteil der Vertriebspartnervereinbarung. Der Vertriebspartner hat diese Vorgaben stets in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

(2) Mit der Übersendung des Antrags auf Abschluss der Vertriebspartnerschaft an THE ANSWER CLUB versichert der Vertriebspartner zugleich, dass er den THE ANSWER CLUB–Mitgliedschaftsplan zur Kenntnis genommen hat und als Vertragsbestandteil akzeptiert.

(3) THE ANSWER CLUB ist berechtigt, den THE ANSWER CLUB–Mitgliedschaftsplan gemäß § 26 Absatz (1) zu ändern.

### **§ 24 Verjährungsfrist**

(1) Alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren für beide Parteien innerhalb von 12 Monaten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruchs oder mit dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden oder erkennbar geworden ist. Gesetzliche Regelungen, die eine längere Verjährungsfrist vorsehen, bleiben unberührt.

## **§ 25 Anwendbares Recht/Gerichtsbarkeit**

(1) Es gilt das Recht am Sitz von THE ANSWER CLUB unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Zwingende Bestimmungen des Landes, in dem der Vertriebspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Ist der Vertriebspartner Kaufmann oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland oder ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz von THE ANSWER CLUB.

## **§ 26 Endgültige Verordnungen**

(1) THE ANSWER CLUB ist berechtigt, diesen Vertrag, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Beteiligungsplan zu ändern, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich ist. THE ANSWER CLUB wird Änderungen mit einer Frist von 30 Tagen vor Inkrafttreten der Änderung unter konkreter Benennung der zukünftigen Vertragsänderung per E-Mail oder im Backoffice des Vertriebspartners ankündigen. Der Vertriebspartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung in Textform zu kündigen. Im Falle eines Widerspruchs ist THE ANSWER CLUB berechtigt, den Vertrag fristgerecht zu kündigen. Kündigt der Vertriebspartner nicht oder widerspricht er der Änderung nicht vor Inkrafttreten der Änderung, werden die Änderungen zu dem in der Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt wirksam. THE ANSWER CLUB ist verpflichtet, den Vertriebspartner in der Änderungsmitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

(2) Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(3) Werden diese Allgemeinen Vertragsbedingungen in eine andere Sprache übersetzt und gibt es in einer Bestimmung Widersprüche zwischen der deutschen und der übersetzten Fassung der Allgemeinen Vertragsbedingungen, so hat die deutsche Fassung stets Vorrang.

(4) Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam. Vielmehr ist die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem

wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für die Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke.

Stand der Allgemeinen Vertragsbedingungen: 11/03/2024

Der Beteiligungsplan folgt als **Anhang 1**.

**Anhang 1**

**Beteiligungsplan**